

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2015

Schwerin, den 16. November

Nr. 45

### Landesbehörden

#### **Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 21a der 9. BImSchV - Auslegung des Genehmigungsbescheides über die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen „Dersekow – Bisdorf“**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 16. November 2015

Gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV – in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) geändert worden ist, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid vom 20. Oktober 2015 wurde der Bismarck Wind GmbH & Co. KG die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen und die dazugehörigen notwendigen Erschließungswege, Stellplätze und der windparkinternen Verkabelung im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen „Dersekow - Bisdorf“ erteilt, deren verfügbarer Teil folgenden Wortlaut hat:

Die Genehmigung vom 20. Oktober 2015 beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Der Bismarck Wind GmbH & Co. KG mit Firmensitz in 17121 Trantow, An der Landstraße 6, wird auf Antrag vom 12. Dezember 2012 mit Posteingang am 21. Dezember 2012 die immissionsrechtlich Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) gemäß § 4 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) nachstehenden Inhalts mit Nebenbestimmungen erteilt.

#### Genehmigungsgegenstand

Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

1. Die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs VESTAS V112 mit folgenden baulichen Angaben:

Hersteller/Typ: VESTAS V112  
 Nabenhöhe: 140 m  
 Rotordurchmesser: 112 m  
 Gesamthöhe: 196 m  
 Nennleistung: 3 MW

an folgenden Standorten:

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
D1	Alt Pansow	1	261/5	33 384 376	5 991 198
D2	Alt Pansow	1	243	33 384 832	5 991 923

einschließlich der Errichtung und des Betriebs der zu den genehmigten WEA notwendigen Erschließungswege, Stellplätze und der windparkinternen Verkabelung.

2. Die Genehmigung ergeht für den Dauerbetrieb der WEA mit Einschränkungen entsprechend den modifizierenden Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides (Turbulenzen, Schattenwurf, Abschaltzeiten, Fledermäuse).
3. Eingeschlossene Entscheidungen anderer Behörden (§ 13 BImSchG):

Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein bzw. ersetzt diese:

- die Baugenehmigung gemäß § 72 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)
- die Zustimmung gemäß § 14 Absatz 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes zur Errichtung der zwei beantragten Windkraftanlagen
- die Naturschutzgenehmigung gemäß § 40 i. V. m. § 42 Abs. 5 Satz 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG) M-V
- eine in die Naturschutzgenehmigung eingeschlossene Ausnahme von den Verboten des Biotopschutzes gemäß § 30 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 20 Ab. 1 Nr. 4 und Abs. 3 NatSchAG M-V

4. Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III dieses Bescheides gebunden.
5. Dieser Genehmigung liegen die für den Genehmigungsantrag bis zum Datum der Genehmigung eingereichten Unterlagen und Pläne (Anlage 1 – 21) zu Grunde und sind ebenso wie die zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen nach § 20 Abs. 1a und 1b 9. BImSchV i. V. m. Nr. 1.6.1 Anlage 1 zum UVPG (Anlage 22) Bestandteil dieser Genehmigung.
6. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.
7. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Erreichen der Bestandskraft der Genehmigung mit der Errichtung der Anlagen begonnen wurde.

Die Genehmigung ist zur Konkretisierung des Entscheidungsinhaltes mit Bestimmungen (Inhalts- und Nebenbestimmungen) verbunden.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)<sup>1</sup> kann durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) bei Entscheidungen nach den §§ 4, 8, 8a 9, 12, 15 Absatz 2 Satz 2 und 16 BImSchG Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit vom 17. November 2015 bis zum 30. November 2015

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Ossenreyerstraße 56, 18439 Stralsund während der Dienstzeiten

Mo., Mi., Do. von 7.00 – 15.30 Uhr  
Di. von 7.00 – 17.00 Uhr  
Fr. von 7.00 – 14.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwen-

dungen erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 617

## **Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 2. November 2015

Die UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG (Leibnizplatz 1, 18055 Rostock) plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet „Parchim“ (Nr. 27), Gemarkung Parchim, Flur 6, Flurstücke 84 und 233. Geplant sind zwei WKA vom Typ VESTAS V126 mit einer Leistung von je 3,3 MW.

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) beantragt. Das Vorhaben unterliegt gemäß § 3e Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung der Umweltverträglichkeitsprüfung. Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Der Antrag und die Unterlagen werden gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit der Neunten Verordnung über die Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 23. November 2015 bis einschließlich 22. Dezember 2015:

1. im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Raum S 08, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Montag bis Mittwoch: 7:30 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 7:30 – 17:30 Uhr  
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

2. im Stadthaus der Stadt Parchim  
Raum A 110, Blutstraße 5, 19370 Parchim

Montag, Mittwoch: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag: 7:30 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag: 7:30 – 14:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 5. Januar 2016 schriftlich bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausge-

<sup>1</sup> Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) geändert worden ist

geschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 24. Februar 2016 ab 9:30 Uhr,

in der Stadthalle der Stadt Parchim, Putlitzer Straße 56, 19370 Parchim

und, falls erforderlich, am Folgetag erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 618

## **Verlust eines Dienstausweises**

Bekanntmachung des Landeswasserschutzpolizeiamtes

Vom 4. November 2015

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern ausgestellte Dienstausweis mit der **Nummer 9223** ist abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 619

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 28. Oktober 2015

821 K 43/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 23. Februar 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gnoien Blatt 3829, Gemarkung Gnoien, Flurstück 88/1 der Flur 13, Größe: 450 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): leer stehendes Wohnhaus in Fachwerk- bzw. Massivbauweise (Baujahr um 1883), teilunterkellert – Gewölbekeller, Wohnfläche ca. 206 m<sup>2</sup>, erhebliche Bauschäden und Instandsetzungsrückstände, Sanierungsgebiet und Bodendenkmal „Altstadt Gnoien“, Denkmalschutz für das Wohnhaus; bildet mit dem Grundstück Nr. 2 (Flst. 88/3 – unbaut) eine wirtschaftliche Einheit

Verkehrswert: **20.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gnoien Blatt 3829, Gemarkung Gnoien, Flurstück 88/3 der Flur 13, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, Münzstraße 25, Größe: 118 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: **1.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Internet: [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de) & [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 30. Oktober 2015

822 K 7/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 18. Februar 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Warnow Blatt 10289, Gemarkung Buchenhof, Flurstück 100/1 der Flur 1, Dorfstraße 2, Größe: 1.350 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Dorfstraße 2 in 18249 Buchenhof

massives teilunterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1950); zz. leer stehend, wesentlicher Modernisierungsbedarf

Verkehrswert: **41.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

822 K 10/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 18. Februar 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von

Prebberede Blatt 203, Gemarkung Prebberede, Flurstück 49 der Flur 1, Wasserfläche, Landwirtschaftsfläche, An der Feldbahn, Größe: 10.400 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück, überwiegend durch Wildwuchs und Weideflächen geprägt; Nähe der Dorfstraße in 17168 Prebberede; das Grundstück ist Bestandteil des denkmalgeschützten Parks der Gutsanlage Prebberede und unterliegt dem Bodenordnungsverfahren „Prebberede“; der Bodenordnungsplan wurde am 18. April 2011 genehmigt; den Beteiligten jedoch noch nicht bekannt gegeben.

Verkehrswert: **6.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_

822 K 15/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 25. Februar 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pölitz Blatt 78, Gemarkung Pölitz, Flurstück 49 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.560 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lindenstraße 20 in 18299 Pölitz

Doppelhaushälfte in Massivbauweise (Baujahr um 1890, Siedlungshaus), nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 95 m<sup>2</sup>; zz. leer stehend, erhebliche Bauschäden und -mängel; mehrere Nebengebäude in ebenfalls stark sanierungsbedürftigem Zustand

Verkehrswert: **10.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_

Vom 3. November 2015

822 K 43/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 25. Februar 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rothspalk Blatt 313, Gemarkung Rothspalk, Flurstück 48/1 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rothspalk 18, Größe: 1.630 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Rothspalk 18 in 18279 Langhagen, OT Rothspalk massives, teilunterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1949), zz. leer stehend

Verkehrswert: **92.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 620

\_\_\_\_\_

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**

– Zweigstelle Parchim –

Vom 29. Oktober 2015

15 K 37/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 19. April 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Tramm Blatt 893, Gemarkung Tramm, Flurstück 394/2, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 37, Größe: 542 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem freistehenden, teilunterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus. Das Gebäude wurde um 1890 errichtet; in den letzten Jahren haben in Teilbereichen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen stattgefunden. Die Wohnfläche beträgt etwa 94 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss. Ein Nebengebäude mit angeschlossenem Carport ist vorhanden.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **47.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 3. November 2015

14 K 3/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 17. Februar 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Goldberg Blatt 5408, Gemarkung Goldberg, Flurstück 9/48, Flur 12, Gebäude- und Freifläche, Neue Hoffnung 9, Größe: 1.171 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Es handelt sich um eine Gewerbe-/Industriehalle in 19399 Goldberg, Neue Hoffnung 9; Bj. um 1998 in Ständerbauweise, Halle ca. 198 m<sup>2</sup> Nfl., Büro- und Sanitärbereich ca. 60 m<sup>2</sup> Nfl., vollständig beheizt und gedämmt.

Verkehrswert: **98.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:  
Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 23/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 17. Februar 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Demen Blatt 321, Gemarkung Demen, Flurstück 51/65, Flur 2, Landwirtschaftsfläche Am Demener Bach, Größe: 37.119 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Es handelt sich um ein unbebautes und ungenutztes Grundstück gelegen am östlichen Ortsrand von 19089 Demen südlich der stra-

ßenbegleitenden Wohnbebauung entlang der Durchfahrtsstraße Am Sonnenberg. Die Fläche stellt sich als verwilderter Magerrasen mit eingestreutem Kiefernbewuchs und Verbuschung dar. Es wird von einigen Gräben durchzogen. Rohre und Abwasserkontroll- und Anschlussschächte lagern auf dem Grundstück. Auf dem Grundstück befindet sich ein Bodendenkmal.

Verkehrswert: **7.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:  
Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 621

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ribnitz-Damgarten**

Vom 3. November 2015

15 K 2/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 13. Januar 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ahrenshagen-Daskow Blatt 1157, Gemarkung Plummendorf, Flurstück 109 der Flur 11, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Neue Straße 10, Größe: 5.840 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Mit einem freistehenden, eingeschossigen Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss (Bj. geschätzt 1907) mit drei Wohnungen im EG (ca. 90 m<sup>2</sup>; 67 m<sup>2</sup> und 82 m<sup>2</sup>) – erheblicher Reparaturstau – sowie freistehenden, nicht fertig gestellten Nebengebäuden bebautes Grundstück in 18320 Ahrenshagen-Daskow, OT Plummendorf, Neue Straße 10.

Verkehrswert: **35.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 622

## Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 3. November 2015

621 K 47/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 1. Februar 2016, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 5351, Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 33, Flur 29, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Gartenland, Parkstraße 1, Größe: 6.348 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Das Flurstück 33 der Flur 29 ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Büroräumen (301,40 m<sup>2</sup> und 127,97 m<sup>2</sup>) und drei Wohnungen (100,16 m<sup>2</sup>; 47,69 m<sup>2</sup> und 151,82 m<sup>2</sup>), voll unterkellert; das Dachgeschoss ist teilweise ausgebaut (zwei Zimmer mit Flur, 26,56 m<sup>2</sup>). Bj. ca. 1832, teilweise saniert und renoviert: 1993.  
Lage: Parkstraße 1, 17235 Neustrelitz

**Verkehrswert: 441.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 5351, Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 55/11, Flur 28, Gebäude- und Freifläche, Burg 2, Größe: 157 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Die Flurstücke 55/11, 55/12, 55/13 und 55/14 sind einheitlich bebaut mit einem ehemaligen Doppelhaus mit ehem. vier Wohneinheiten (Lager), Nutzflächen: 36 m<sup>2</sup>, 72,10 m<sup>2</sup>, 51 m<sup>2</sup> und 81,70 m<sup>2</sup>; Bj. ca. 1890. Es besteht erheblicher Instandsetzungs- und Unterhaltungsstau, sodass eine Nutzung derzeit nicht möglich ist.  
Lage: Burg 02, 17235 Neustrelitz

**Verkehrswert: 5.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 5351, Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 55/12, Flur 28, Gebäude- und Freifläche, Burg 2, Größe: 83 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Die Flurstücke 55/11, 55/12, 55/13 und 55/14 sind einheitlich bebaut mit einem ehemaligen Doppelhaus mit ehem. vier Wohneinheiten (Lager), Nutzflächen: 36 m<sup>2</sup>, 72,10 m<sup>2</sup>, 51 m<sup>2</sup> und 81,70 m<sup>2</sup>; Bj. ca. 1890. Es besteht erheblicher Instandsetzungs- und Unterhaltungsstau, sodass eine Nutzung derzeit nicht möglich ist.  
Lage: Burg 02, 17235 Neustrelitz

**Verkehrswert: 2.960,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 5351, Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 55/13, Flur 28, Gebäude- und Freifläche, Burg 2, Größe: 83 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Die Flurstücke 55/11, 55/12, 55/13 und 55/14 sind einheitlich bebaut mit einem ehemaligen Doppelhaus mit ehem. vier Wohneinheiten (Lager), Nutzflächen: 36 m<sup>2</sup>, 72,10 m<sup>2</sup>, 51 m<sup>2</sup> und 81,70 m<sup>2</sup>; Bj. ca. 1890. Es besteht erheblicher Instandsetzungs- und Unterhaltungsstau, sodass eine Nutzung derzeit nicht möglich ist. Das Flurstück 55/13 ist außerdem von einem Gebäude mit Abstellraum von einem weiteren Nachbargrundstück aus überbaut.  
Lage: Burg 02, 17235 Neustrelitz

**Verkehrswert: 2.960,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 5351, Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 55/14, Flur 28, Gebäude- und Freifläche, Burg 2, Größe: 14 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Die Flurstücke 55/11, 55/12, 55/13 und 55/14 sind einheitlich bebaut mit einem ehemaligen Doppelhaus mit ehem. vier Wohneinheiten (Lager), Nutzflächen: 36 m<sup>2</sup>, 72,10 m<sup>2</sup>, 51 m<sup>2</sup> und 81,70 m<sup>2</sup>; Bj. ca. 1890. Es besteht erheblicher Instandsetzungs- und Unterhaltungsstau, sodass eine Nutzung derzeit nicht möglich ist. Das Flurstück 55/14 ist außerdem von einem Gebäude mit Abstellraum von einem weiteren Nachbargrundstück aus überbaut.  
Lage: Burg 02, 17235 Neustrelitz

**Verkehrswert: 441,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 5351, Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 59/1, Flur 28, Gebäude- und Freifläche, Burg 2, Größe: 66 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Das Flurstück 59/1 ist bebaut mit einem ehemaligen Stallgebäude, ehemals genutzt als Lagerfläche, Bj. ca. 1890. Das Objekt ist in einem wirtschaftlich nicht nutzbaren Allgemeinzustand.  
Lage: Burg 02, 17235 Neustrelitz

**Verkehrswert: 2.420,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 5351, Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 55/15, Flur 28, Gebäude- und Freifläche, Burg 2, Größe: 6 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Das Flurstück 55/15 ist unbebaut und bildet mit den Flurstücken 55/11, 55/12, 55/13, 55/14, 59/1 eine wirtschaftliche Einheit.  
Lage: Burg 02, 17235 Neustrelitz

Verkehrswert: **202,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

621 K 48/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 1. Februar 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden:

Gebäudeeigentum, eingetragen im Gebäudegrundbuch von Steuer Blatt 1610 aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts auf Gemarkung Steuer-Vorwerk, Flur 2, Flurstück 24/4, Dorfstraße 1, 1.182 m<sup>2</sup>, eingetragen im Grundbuch von Steuer Blatt 463. Das Nutzungsrecht wurde am 1. August 1986 verliehen gemäß Nutzungsurkunde des Rates des Kreises Röbel (Müritz) vom 30. Juli 1986.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Freistehendes Wohnhaus (Gebäude ohne Grundstück!) mit zwei Wohneinheiten und einer Untervermietung, Baujahr ca. 1900. Das Wohnhaus (ehemaliger Bahnhof) ist in den Jahren 2003 – 2004 und 2015 umgebaut, saniert und renoviert worden. Das Objekt befindet sich in einem befriedigenden bis renovierungsbedürftigen Allgemeinzustand. Es besteht überschaubarer Unterhaltungsstau, so z. B.: Außenputz schadhaft, teilweise Bodenbelag austauschen, Mauerwerksrisse, malermäßige Erneuerung und fehlende Bauleistungen im Treppenhaus.

Lage: Dorfstraße 1, 17209 Steuer

Verkehrswert: **67.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 623

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**  
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 3. November 2015

30 K 23/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 25. Februar 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 13437, Gemarkung Wismar, Flurstück 2852/6 der Flur 1, Dammsusener Weg 5, 23970 Wismar, Größe: 770 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23966 Wismar, Dammsusener Weg 5

Es handelt sich um ein eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem DG ( Bj. 2002, WF ca. 127 m<sup>2</sup>) nebst Carport mit Abstellraum. Besonderheiten: EBK, Gaube, Kaminschornstein für mgl. Anschluss im Wohnzimmer vorhanden.

Verkehrswert: **190.500,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 1.500,00 EUR (Einbauküche (Neff))

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 45/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. Februar 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden:

zu je 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dorf Mecklenburg Blatt 1865,

Gemarkung Dorf Mecklenburg, Flurstück 89/19 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Lübower Straße 5, Größe: 390 m<sup>2</sup>;

Gemarkung Dorf Mecklenburg, Flurstück 89/4 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Lübower Straße 5, Größe: 501 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23972 Dorf Mecklenburg, Lübower Straße 5

Es handelt sich um ein eingeschossiges, voll unterkellertes Einfamilienhaus vom Typ EW 65 B mit voll ausgebautem DG, Windfang und Garagenanbau nebst Terrasse (Bj. ca. 1986/87, Modernisierung nach 1991 + 2003, WF ca. 110 m<sup>2</sup>, NF ca. 85 m<sup>2</sup>) nebst einem Doppelcarport mit Geräteschuppen (Bj. 2007, NF ca. 44 m<sup>2</sup>).



Verkehrswert: **111.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

zu je 1/2-Anteil am 1/4-Miteigentumsanteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dorf Mecklenburg Blatt 1865, Gemarkung Dorf Mecklenburg, Flurstück 89/26 der Flur 1, Verkehrsfläche, An der 00116, Größe: 266 m<sup>2</sup>;  
Gemarkung Dorf Mecklenburg, Flurstück 89/18 der Flur 1, Verkehrsflächen, Lübowe Straße, Größe: 132 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine private Anliegerstraße, die die Erschließung des Grundstücks lfd. Nr. 1 sichert.

Verkehrswert: **1.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 145/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 25. Februar 2016, um 13:15 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden:

zu je 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 15934, Gemarkung Grevesmühlen, Flurstück 781, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 3, Größe: 114 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Am Markt 3, 23936 Grevesmühlen

Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes, vollunterkellertes, zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss und rückwärtigem zweigeschossigem Gebäudeanbau (Bj. ca. 1890/1900, NF Gewerbeeinheit ca. 45,64 m<sup>2</sup>, WF im OG + DG ca. 88,46 m<sup>2</sup>, NF ges. ca. 197 m<sup>2</sup>) sowie einem baufälligen Nebengebäude im Sanierungsgebiet. Beachte: Grenzbebauungen, Bodendenkmal.

Verkehrswert: **66.500,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 500,00 EUR (Einbauküche in der Wohnung)

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des

Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

31 K 47/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 25. Februar 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 19611, Gemarkung Grevesmühlen, Flurstück 138/24, Flur 12, Gebäude- und Freifläche, Degtower Weg, Größe: 729 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: Degtower Weg 8, 23936 Grevesmühlen

Auf dem Gewerbegrundstück befindet sich eine eingeschossige, nicht unterkellerte Gewerbehalle (Bj. ca. 1970, NF ca. 228 m<sup>2</sup>). Beachte: keine unmittelbare Anbindung an einen öffentlichen Weg, Grenzbebauung.

Verkehrswert: **18.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 624

## Gesamtvollstreckungen

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 28. Oktober 2015

58 N 292/96

In dem Nachtragsverteilungsverfahren des Gesamtvollstreckungsverfahrens über das Vermögen des Herrn Holger Bergmann, John-Brinckmann-Straße 2, 19288 Ludwigslust soll die Schlussverteilung stattfinden. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Schwerin, Insolvenzgericht, niedergelegten Verzeichnis betragen die an der Verteilung teilnehmenden Forderungen gemäß § 17 Absatz 3 Nummer 4 GesO 203.747,53 EUR.

Zur Verteilung steht ein Betrag von ca. 1.500,00 EUR zur Verfügung.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 625

## Sonstige Bekanntmachungen

### Sitzung der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Zweckverbandes Mecklenburgisches Landestheater Parchim

Vom 3. November 2015

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am Montag, 7. Dezember 2015, um 19.00 Uhr, in der Kreisverwaltung, 19370 Parchim, Putlitzer Straße 25, Raum 202 statt.

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 3. Dezember 2014
5. Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Verbandsversammlung
6. Wahl der/des 1. Stellvertreters/in des Verbandsvorstehers
7. Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen – Diskussion und Beschluss 01/2015
8. Bericht des Intendanten zur Spielzeit 2014/15 und Ausblick auf die zu erwartenden Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015

9. Beschluss zur Übertragung der Geschäftsanteile an der TheMa GmbH

10. Informationen zur Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes und den Jahresabschlüssen 2012 – 2014

11. Beschluss 02/2015 – Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes MLT Parchim

12. Beschluss 03/2015 – Entlastung des Verbandsvorstehers für das HH-Jahr 2012

13. Vorlaufkosten zur Sicherung der künftigen Spielstätte und des Spielbetriebes – Beschluss 04/2015

14. Sonstiges

##### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Sachstandsmitteilung zum Theaterneubau
2. Sachstandsmitteilung zu den Verhandlungen über die künftige Theatergesellschaft – Mecklenburgisches Staatstheater GmbH – und Spielbetriebsübernahme
3. Sonstiges

III. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**gez. Christiansen**  
**Verbandsvorsteher**

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 626



**Herausgeber und Verleger:**

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,  
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,  
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,  
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022  
E-Mail: info@tinus-medien.de

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR  
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR  
Produktionsbüro TINUS

**Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt